

47. Sitzung vom 10. Dezember 2009

Beginn der Sitzung:	20.00 Uhr
Vorsitz:	Bachmann Roger, Präsident
Protokoll:	Graf Arno, Sekretär-Stv. Müller Daniel, Sekretär
Stimmzähler:	Meier Pius Spahn Samuel
Anwesend:	34 Mitglieder
Abwesend:	Schasse Esther Wirth Thomas
Behördenvertreter:	Müller Otto, Stadtpräsident Balbiani Jean-Pierre, Vizepräsident Brunner Roger, Stadtrat Disler Gertrud, Stadtrat Felber Johannes, Stadtrat Illi Heinz, Stadtrat Schaeren Rolf, Stadtrat Buchli Gaudenz, Schulpräsident
Weibeldienst:	Gfr. Tommer Patrick

E2.4. Gesamtenergiekonzept, Energiewirtschaft

Neues Fördermodell für energetische Massnahmen der Stadt Dietikon

Kreditantrag Stadtrat

Fortsetzung der Diskussion der 46. Sitzung:

Esther Wyss erklärt, dass die Details zum Rahmenkredit schon erläutert wurden. Jedes Jahr wird Energie für über 4 Milliarden Franken unnötig verheizt. Bund und Kantone bilden Anreize zur Förderung energetischer Massnahmen. Die bisherige Praxis der kommunalen Unterstützung soll mit dem vorliegenden Kredit weitergeführt werden, wobei zusätzliche Massnahmen hinzukommen. Es ist sinnvoll und zweckmässig, sich mit alternativen Energien auseinanderzusetzen. Die SVP stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Pius Meier stellt die Fragen, ob es sinnvoll ist, in wirtschaftlich schwierigen Zeiten einen solchen Kredit zu sprechen und ob es bei den heutigen Bauvorschriften Fördermassnahmen bedarf. Das Dietiker Fördermodell will einen Anreiz schaffen, dass ein Hausbesitzer mehr als nur das gesetzliche Minimum realisiert. Die CVP ist daher der Meinung, dass dieser Antrag unterstützt werden soll. Mit dem Antrag werden nur Massnahmen gefördert, die über das gesetzliche Minimum hinausgehen. Da

47. Sitzung vom 10. Dezember 2009

der Stadtrat viele Massnahmen und nicht wenige Grossprojekte unterstützen will, ist ein Maximalrahmen festgelegt worden. Die CVP wird trotz der angespannten Finanzlage dem Kredit zustimmen.

Peter Wettler erklärt, dass die SP das Fördermodell unterstützt. 1991 hat die SP verschiedene Vorstösse zur Förderung erneuerbarer Energien eingereicht. Damit wurde das Fundament zur späteren Erlangung des Labels "Energistadt" gelegt. Dass in den folgenden Jahren die vorgesehenen Fr. 800'000.00 nicht gebraucht wurden, hängt damit zusammen, dass die Energiepreise viel zu billig sind. Die SP ist dem Stadtrat dankbar, dass er energieeffiziente Massnahmen gefördert hat, auch wenn es sich nur bedingt gelohnt hat. Wermutstropfen bei der aktuellen Vorlage ist der geringe Betrag von nur Fr. 500'000. Schade ist zudem, dass Wärmedämmung und Renovation nicht unterstützt werden. Es ist in den letzten 18 Jahren einiges geschehen in Sachen Energieeffizienz, Beispiele dazu sind die Wärmekraft-Koppelungs-Anlage im Stadthaus, die Abwärmenutzung der Klär- und der Kehrrichtverbrennungsanlage, die Energiebuchhaltung der gemeindeeigenen Gebäude, Sonnenkollektoren für das Hallenbad oder das Minergie-Schulhaus Steinmürli. Erfreulich ist zudem, dass die Stadt zwischenzeitlich das Energielabel erneuern konnte, grossartig wäre es, wenn sie das Label "European energy award gold" erringen könnte. Dazu fehlen nur knapp 50 Punkte oder weniger als 10 % Mehrleistungen.

Martin Müller erklärt, dass die meisten Politiker dem Reiz der Macht nicht widerstehen können, letztlich geht es hier um die Verteilung von Steuergeldern. Steuern werden offen und unter Androhung von Gewalt eingetrieben; sie können deshalb als Raub bezeichnet werden. Da er aber keine Alternative dazu hat, kann er sich damit abfinden, sofern die Steuern möglichst gering gehalten werden und das Geld effizient eingesetzt wird. Es ist aber unvernünftig, jemandem sein Einkommen zu rauben, damit andere Subventionen für Solaranlagen, Erdsonden oder bessere Isolierungen erhalten. Subventionen von wenigen tausend Franken lösen keine Investitionen aus, da diese den Investitionsentscheid kaum beeinflussen. Daher ist die Aussage im Antrag, dass der Förderkredit Investitionen auslöst, gelogen. Das Geld wird zunächst dem Gewerbe entzogen. Man soll es besser denen lassen, die es mit ehrlicher Arbeit verdient haben.

Werkvorstand Jean-Pierre Balbiani möchte auf den unzutreffenden Exkurs seines Vorredners in die Steuerwelt nicht weiter eingehen. Natürlich könnte man mehr machen, der Betrag garantiert aber, dass doch etwas unternommen wird. Das Geld wird nicht der Volkswirtschaft entzogen, die Handwerker haben Arbeit und können das Geld wieder ausgeben - und davon werden dann auch wieder Steuern gezahlt.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst mit 32 : 1 Stimmen:

Das neue Fördermodell für energetische Massnahmen der Stadt Dietikon wird genehmigt und der Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 500'000.00 bewilligt.

Rechtsmittel:

1. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
2. Eine Beschwerde gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden..

Mitteilung an:

- Werkabteilung;
- Stadtrat.

47. Sitzung vom 10. Dezember 2009

L2.6.Zen.K. Kindergarten Zentral

Neubau

Genehmigung Bauabrechnung

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, Folgendes zu beschliessen:

1. Die Bauabrechnung für die Neubauten der Kindergärten Zentral I und II in der Höhe von Fr. 1'475'818.18 wird genehmigt.
2. Eine Beschwerde gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.
3. Mitteilung an den Stadtrat.

Begründung

Am 29. Januar 2004 genehmigte der Gemeinderat für zwei Kindergärten bei der Festungsmauer hinter dem Zentralschulhaus einen Baukredit in der Höhe von Fr. 1'440'000.00.

Das Vorprojekt wurde auf der Basis des ursprünglichen Siegerprojektes bis zur Baueingabe in zwei Schritten zugunsten eines pavillonartigen Charakters überarbeitet und verfeinert, die Umgebungs-gestaltung wurde ausformuliert, der Kostenvoranschlag überprüft und leicht angepasst. Um den engen Kostenrahmen einzuhalten, war ein äusserst haushälterischer Einsatz der Mittel nötig.

Mit den Bauarbeiten wurde Anfang Juli 2004 begonnen. Damit konnten die lärmigen Fräs-, Abbruch- und Aushubarbeiten während den Sommerferien durchgeführt werden. Die ebenfalls störenden Betonarbeiten waren zwei Wochen nach den Sommerferien praktisch abgeschlossen.

Im Sommer 2004 wurde ausserdem am Chilbigweg ein Schulpavillon erstellt, dessen vorgefertigte Holzelemente Anfang Juli auf dem hinteren Pausenplatz des Zentralschulhauses deponiert wurden. Zuvor musste die Fertiggarage, welche die Schulgärtner als Geräteraum weiterverwenden wollten, vom Baugrund der Kindergärten auf diesen Pausenplatz versetzt werden und in der dortigen Zufahrt Gräben für die Anpassung der Werkleitungsanschlüsse ausgehoben werden. Es trafen also kurzfristig drei Bauvorhaben am selben Punkt zusammen, was eine minutiöse Ablaufplanung durch die Hochbauabteilung und die involvierten Architekten bedingte.

Ebenfalls mit den Bauarbeiten zu koordinieren waren die Sanierung der Heizzentrale und der Umbau des Tankraums für Holzpellets an der Schulstrasse 5, da die neuen Kindergärten von dieser Zentrale aus beheizt werden sollten. Damit wird der grösste Teil des Energieverbrauchs durch erneuerbare Quellen gedeckt.

Die Kindergärten konnten wie geplant bereits Ende 2004 eingeweiht und Anfang Januar 2005 bezogen werden. Die Bauten zeichnen sich durch schlichte Eleganz, sorgfältige Gestaltung und raffinierte Verknüpfungen mit der Festungsmauer aus. Sie fanden in der Fach- und Tagespresse ein grosses Echo und wurden mit dem "Silbernen Hasen für Architektur 2004" ausgezeichnet, dem renommierten Design- und Architekturpreis von Hochparterre und Schweizer Fernsehen. Durch die Verbindung mit den Neubauten wird die Festungsanlage aufgewertet sowie langfristig geschützt.

Nachtragsarbeiten

Im Kindergarten II bildeten sich beim Dampfabzug regelmässig Wasserspuren. Nachdem auch ein grösserer Luftwechsel (vermehrtes Einschalten des Ventilators) keine ausreichende Verbesserung brachte und alle übrigen Ursachen ausgeschlossen waren, konnte es sich nur um Kondenswasser

47. Sitzung vom 10. Dezember 2009

am Abzugsrohr handeln. Man entschied daher, die Abzugsrohre in beiden Kindergärten zu verschliessen und Umluftgeräte einzubauen.

Die Zäune bei den Zugängen mussten wegen Vandalenakten verstärkt werden. Gleichzeitig wurde das Tor für die Feuerwehrzufahrt verbreitert (Anforderung Baupolizei bei Abnahme).

Um die Fensternischen an der Südostfassade als Arbeitsflächen nutzen zu können, wurden die Fenster nachträglich mit Blendschutzfolien versehen, bei den Fensterfronten im Südwesten wurden als erstes Spezialvorhänge und später auch Sonnenschutzfolien angebracht. Im Aussenbereich wurden im Boden verankerbare Sonnenschirme zur Verfügung gestellt. Ausserdem wurden Sicherungsmassnahmen (z.B. an den BFU-geprüften Spielgeräten) vorgenommen.

Zusatzkredite

Am 1. Dezember 2004 bewilligte die Hochbauvorsteherin Fr. 1'500.00 für die von der Kommission für Heimatkunde gewünschte Beschriftung der Festungsmauer (Zusatzkredit 1).

Die Massnahmen für den Sonnenschutz wurden von den Kindergärtnerinnen als nicht genügend erachtet. Im Zusammenhang mit der am 21. Mai 2007 eingereichten dringlichen Interpellation beauftragte der Stadtrat am 11. Juni 2007 (Interpellationsantwort) die Hochbauabteilung, neue Lösungen zu suchen.

Wegen den Blendschutzfolien an den Fenstern veränderten sich die Lichtverhältnisse in den Räumen. Da die Kindergärtnerin im Kindergarten Zentral I jeweils ein sehbehindertes Kind aufnimmt, sollte die Beleuchtungsstärke im Gruppenraum mit dem nachträglichen Einbau von zwei weiteren Deckenleuchten erhöht werden, wofür die Hochbauvorsteherin am 28. November 2007 Fr. 7'000.00 genehmigte (Zusatzkredit 2).

Am 11. bzw. 18. Juni 2008 entschied die Baukommission anlässlich einer Begehung vor Ort über die von der Hochbauabteilung ausgearbeiteten Vorschläge zur Beschattung der Südwestfassaden. Aus Kostengründen sollte die Variante mit Senkrechtstoren weiterverfolgt werden (Zusatzkredit 3 in der Höhe von Fr. 21'500.00, Baukommissionsbeschluss vom 18. März 2009). Die Storen wurden im Juni 2009 montiert.

Am 18. Juni 2009 entschied die Baukommission zudem, auf weitere Ergänzungen der Beleuchtung im Gruppenraum Zentral I zu verzichten, da die Beleuchtungs-Richtwerte der SLG und der Schulbaurichtlinien 2009 nur knapp unterschritten werden.

Die Baukommission kam später auf diese Entscheidung zurück und die Hochbauvorsteherin genehmigte am 28. September 2009 Fr. 5'000.00 für Zusatzleuchten im Gruppenraum Zentral I (Zusatzkredit 4). Somit verfügt auch dieser Kindergarten über einen Bereich, in dem auch bei düsterem Wetter und für Kinder mit Sehschwäche genügend Licht für Feinarbeiten vorhanden ist. Diese Arbeiten werden im Oktober 2009 ausgeführt, die (pauschalen) Offertbeträge wurden vorgängig auf das Rückstellungskonto Nr. 1.20410 umgebucht.

Bauabrechnung

Die Bauabrechnung schliesst mit Fr. 1'475'818.18 um Fr. 818.18 höher ab, als die gesprochenen Kredite in der Höhe von Fr. 1'475'000.00 (Fr. 1'440'000.00 Grundkredit und Fr. 35'000.00 diverse Zusätze Baukommission und Hochbauvorsteherin).

Die Bauabrechnung zeigt im Detail Folgendes:

Genehmigte Kredite

*rev. Kosten- Abrechnung Abweichung
voranschlag*

47. Sitzung vom 10. Dezember 2009

Grundkredit gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 29. Januar 2004

BKP 1, Vorbereitungsarbeiten	65'000.00	64'117.50	- 882.50
BKP 2, Gebäude	1'000'000.00	970'210.15	- 29'789.85
BKP 4, Umgebung	269'000.00	253'896.85	- 15'103.15
BKP 5, Baunebenkosten	43'000.00	61'235.10	+ 18'235.10
BKP 9, Möbel und Inventar	63'000.00	64'149.30	+ 1'149.30
Diverse Nachtragsarbeiten	<u>0.00</u>	<u>33'304.13</u>	<u>+ 33'304.13</u>
<i>Zwischentotal Grundkredit</i>	<i>1'440'000.00</i>	<i>1'446'913.03</i>	<i>+ 6'913.03</i>

Zusatzkredite

1 Beschriftung Festungsmauer; Verfügung Hochbauvorsteherin vom 1. Dez. 2004	1'500.00	1'373.00	- 127.00
2 Beleuchtung Gruppenraum Zentral I; Verfügung Hochbauvorsteherin vom 28. Nov. 2007	7'000.00	5'274.10	- 1'725.90
3 Senkrechtstoren; Beschluss Baukommission vom 18. März 2009	21'500.00	16'708.95	- 4'791.05
4 Beleuchtung Gruppenraum Zentral I; Verfügung Hochbauvorsteherin vom 28. Sept. 2009	<u>5'000.00</u>	<u>5'549.10</u>	<u>+ 549.10</u>
<i>Zwischentotal Zusatzkredite</i>	<i><u>35'000.00</u></i>	<i><u>28'905.15</u></i>	<i><u>- 6'094.85</u></i>

Total Neubauten, inkl. Zusatzkredite **1'475'000.00** **1'475'818.18** **- 818.18**

Begründung der Abweichungen

Die Mehr- und Minderkosten gegenüber dem revidierten Kostenvoranschlag werden wie folgt begründet:

a) Grundkredit inkl. Nachträge

BKP 112, 201 und 401: Rodungen, Abbrüche und Aushub bzw. Erdbewegungen

Der Baugrund war schlechter als nach der Sondierung angenommen; man stiess auf Betonriegel und Bauschutt, was deutliche Mehrausmasse bei Aushub, Ersatzmaterial sowie Entsorgungsgebühren ergab. Wegen anhaltendem Schlechtwetter wurde eine provisorische Baupiste für das Einsetzen der Fenstergläser erstellt. Es kamen Mehrkosten in der Höhe von ca. Fr. 12'100.00 zusammen.

BKP 119: Bohr- und Fräsarbeiten

Die Arbeiten konnten um ca. Fr. 4'500.00 günstiger vergeben und abgerechnet werden.

BKP 155 und 445: Anpassungen an bestehende Werkleitungen und Sanitärarbeiten Umgebung

Mehrkosten für Kanalsondierungen und Mehraufwand Sanitärleitungen Umgebung (Pumpbrunnen) ergaben Mehrkosten von ca. Fr. 4'300.00.

BKP 211: Baumeisterarbeiten

Eine teurere Vergabe aufgrund des höheren Detaillierungsgrades der Ausführungspläne, aufwändigen Aufmodellierarbeiten bei den Durchbrüchen (zugunsten Minderaufwendungen bei Gipser und Metallbauer) und Abdichtungen gegenüber der Festungsmauer (anstelle Flachdächer) führten zu Mehrkosten von ca. Fr. 23'700.00.

47. Sitzung vom 10. Dezember 2009

BKP 221.1: Fenster in Holz-Metall und Blendschutzfolien

Dank der günstigen Vergabe resultierten trotz Zusatzkosten für Anschlussprofile bei der Festungsmauer und Kittfugen Minderkosten von ca. Fr. 3'900.00.

BKP 224.1 und 222: Flachdachbeläge und Spenglerarbeiten

Dank günstiger Vergabe und Vereinfachungen der Details sowie Übertragung der Ansaat und ersten Wässerung der Dachbegrünung an schuleigenes Personal resultierten Minderkosten von ca. Fr. 8'500.00.

BKP 225.1: Fugendichtungen

Die Anschluss- und internen Fugen bei den Linoleumböden und Sanitärinstallationen wurden von einem Spezialisten ausgeführt. Die Mehrkosten von ca. Fr. 1'600.00 werden dort eingespart.

BKP 227.1 und 285: Malerarbeiten

Die günstigere Vergabe und der Verzicht auf die Hydrophobierung der Betonfassaden ergaben Minderkosten von ca. Fr. 4'300.00.

BKP 230 und 23: Elektroinstallationen und Leuchtenlieferungen

Trotz günstigeren Elektroinstallationen (Optimierungen der Leitungsführungen) blieben wegen der etwas teureren Leuchtenauswahl Mehrkosten von ca. Fr. 800.00.

BKP 24: Heizungsinstallationen

Geringe Mehrkosten von ca. Fr. 1'500.00 für zusätzliche Regulierungsventile und Zubehör.

BKP 250: Sanitärinstallationen Gebäude und Wasseranschluss

Es wurden Feuerlöschposten in jedem Kindergarten gefordert. Dank dem Einbau einer Fäkalienpumpe im Kontrollschacht Ost des Zentralschulhauses konnte die Entwässerung an diese Kanalisation angeschlossen werden (Einsparungen bei Gärtner / Diversen), die Mehrkosten beliefen sich auf ca. Fr. 4'100.00.

BKP 271.1: Spezielle Gipserarbeiten (Wand-/Deckenverkleidungen)

Die Arbeiten konnten aufgrund der Ausführungsdetailierung günstiger vergeben werden und der Anpassungsaufwand bei den Durchbrüchen der Festungsmauer war deutlich geringer als angenommen. Die Rechnung schliesst ca. Fr. 28'600.00 tiefer als veranschlagt.

BKP 27: Schlosserarbeiten (Eingänge)

Es fielen geringe Zusatzkosten bei den Eingangsbereichen an.

BKP 273 und 258: Schreinerarbeiten und Kücheneinrichtungen

Die Schreinerarbeiten konnten ca. Fr. 11'000.00 günstiger vergeben und abgerechnet werden.

BKP 275: Schliessanlage

Die Schliessanlage kostete ca. Fr. 600.00 weniger als geschätzt.

BKP 281.0 und 281.2: Unterlagsboden und Bodenbeläge

Die Unterlagsböden wurden um ca. Fr. 3'000.00 günstiger abgerechnet, da die Wärmedämmung der Bodenheizung mit den Heizungsinstallationen verlegt wurde. Die Bodenbeläge waren ca. Fr. 1'000.00 günstiger, da die Fugen separat ausgeführt wurden.

BKP 286: Bauaustrocknung

Die Bauaustrocknung konnte ca. Fr. 600.00 tiefer abgerechnet werden.

BKP 287: Baureinigung (inkl. Kanalreinigung)

Die Baureinigung konnte günstiger vergeben und ca. Fr. 3'400.00 tiefer abgerechnet werden.

BKP 191, 291 bis 299, 491, 501 und 991: Honorare Architekt und Fachplaner bzw. Spezialisten

Die Honorarrechnungen inklusive Begleitung durch das Baukollegium schliessen mit geringen Mehrkosten von Fr. 500.00 ab.

47. Sitzung vom 10. Dezember 2009

BKP 421: Gärtnerarbeiten

Die Gärtnerarbeiten rechnen dank günstiger Vergabe und trotz den zusätzlich ausgeführten Arbeiten (Hinterfüllungen und Splittunterbau des Kunstrasenbelages) mit Minderkosten von ca. Fr. 1'900.00 ab.

BKP 424: Kunstrasen

Der Kunstrasenbelag schliesst wegen günstigerer Vergabe und geringeren Ausmassen bzw. Umlagerung der Unterbauarbeiten zum Gärtner mit Minderkosten von ca. Fr. 25'500.00 ab.

BKP 429 (272): Arealabschlüsse (Zäune und Tore)

Wegen der massiveren Ausführung und Anpassung der Zäune an den Terrainverlauf kosteten die Arealabschlüsse ca. Fr. 4'200.00 mehr als angenommen.

BKP 511 und 512: Bewilligungen und Gebühren

Die Baubewilligungen und Anschlussgebühren (inkl. zusätzlicher Vorentscheid) schlugen mit ca. Fr. 12'000.00 höheren Kosten zu Buche als Vorabklärungen ergeben hatten.

BKP 524: Kopien

Der Aufwand für Kopien war um ca. Fr. 4'400.00 grösser als geschätzt.

BKP 566: Handwerkerimbiss / Aufrichtefeier

Ca. Fr. 1'000.00 wurden für ein Richtfest ausgegeben.

BKP 921: Vorhänge

Die Verdunkelungs- und Blendschutzvorhänge kamen ca. Fr. 2'300.00 günstiger zu stehen.

BKP 949 und 979: Ausstattung / Kleininventar und Bestellungen nach Bauende

Die Ausstattungen und Anpassungen bzw. Ergänzungen der Einrichtungen nach Bauende kommen die Bauherrschaft ca. Fr. 3'500.00 höher zu stehen als budgetiert.

Nachtrag BKP 258 und 222: Umrüstungen Dampfabzüge

Die Geräteumrüstung und Anpassung der KÜcheneinrichtungen kostete ca. Fr. 1'800.00 und der fachmännische Verschluss der Dampfabzugsaustritte über Dach ca. Fr. 650.00.

Nachtrag BKP 272 (429) und 211: Reparaturen und Anpassungen Arealabschlüsse

Die Reparatur, Verstärkung und Anpassung der Zäune machten ca. Fr. 8'700.00 aus, die neuen Fundamente ca. Fr. 6'600.00 (Eingiessen wegen Fremdeinwirkungen zum Teil zweimal ausgeführt).

Nachtrag BKP 421 und 228: Gärtnerarbeiten und Sonnenschirme

Der nachträgliche Fundamenteinbau für Bodenhülsen zu den Sonnenschirmen und die Anpassungen bei den Aussenspielgeräten kosteten ca. Fr. 3'500.00, die Sonnenschirme ca. Fr. 3'300.00.

Nachtrag BKP 221.9 (228.4): Sonnenschutzfolien

Die nachträglich angebrachten Blendschutzfolien kosteten ca. Fr. 8'600.00.

b) Zusatzkredite

Zusatz 1: Beschriftung Festungsmauer

Die Kosten liegen im Rahmen der Schätzung.

Zusatz 2: Beleuchtung Gruppenraum Zentral II

Leuchtenlieferung, Montage- und Anpassungsarbeiten schlossen in etwa wie veranschlagt ab. Die Minderkosten Honorar Elektroplaner von ca. Fr. 1'700.00 wurden im Zusammenhang mit dem Zusatzkredit 4 abgerechnet.

Zusatz 3: Senkrechtstoren

Den Mehrkosten für die formale und farbliche Anpassung der Storenkasten an die Fensterrahmen stehen Einsparungen für die Elektroleitungsführung (über Dach anstatt im Innenraum) gegenüber.

47. Sitzung vom 10. Dezember 2009

Die Führungskabel sind mit Punktfundamenten im Erdboden befestigt, womit heikle Durchdringungen und Abdichtungen umgangen werden. Die Rechnung schliesst ca. Fr. 4'800.00 tiefer ab.

Zusatz 4: Beleuchtung Gruppenraum Zentral I

Die Leuchtenlieferungen und -montagen sind pauschal wie veranschlagt vergeben. Das Honorar des Elektroplaners von ca. Fr. 500.00 wurde aus den Reserven des Zusatzkredites 2 beglichen.

Abschluss

Die Finanzverwaltung hat die Abrechnung der KEN Architekten AG vom 1. April 2005 (inkl. Ergänzungen Hochbauabteilung) und die Abrechnungen sowie die Gesamtzusammenstellung der Hochbauabteilung vom 28. September 2009 geprüft und festgestellt, dass sie mit der Buchhaltung übereinstimmen. Alle pendenten Buchungen sind ausgeführt und das entsprechende Konto ist gesperrt worden. Für Kindergärten werden vom Kanton keine Beiträge gesprochen.

Referent der GPK: Erich Burri

Erich Burri erklärt, dass die vorliegende Bauabrechnung mit Kosten von Fr. 1'475'818.00 um Fr. 35'818.00 höher abschliesst als im Kostenvoranschlag vorgesehen. Die Mehrkosten werden mit diversen Nachtragsarbeiten, der Beschriftung der Festungsmauer mit einer schönen, den Ort aufwertende Tafel und den zusätzlichen Aufwendungen in Zusammenhang mit den Lichtverhältnissen begründet. Nachdem ein Blendschutz auf die Scheiben aufgeklebt wurde, bemerkte die Kindergartenleitung, dass das Licht ungenügend war, worauf zusätzliche Beleuchtungskörper eingebaut wurden. Zusätzlich wurden nachträglich Senkrechtstoren montiert. Die gesprochenen Zusatzkredite von insgesamt Fr. 35'000.00 wurden lediglich zu Fr. 28'905.00 ausgeschöpft. Die Fragen der beiden Delegierten der GPK, Catherine Peer und Erich Burri, wurden von der Hochbauvorsteherin und der Projektleiterin zufriedenstellend beantwortet. Die Delegierten haben am 30. Oktober 2009 die Bauabrechnung geprüft. Es waren alle notwendigen Unterlagen vorhanden und es wurden keine Unstimmigkeiten gefunden. Die GPK empfiehlt einstimmig die Abnahme der Bauabrechnung.

Diskussion:

Stephan Wittwer erklärt, dass die Bauführung eine Katastrophe gewesen ist, zudem sind zwischen der Kreditvergabe und der Abrechnung fast sechs Jahre vergangen. Dass dieser Bau eine Architekturauszeichnung erhalten hat, ist fragwürdig. Die SVP wird die Bauabrechnung grossmehrheitlich ablehnen. Der Gemeinderat hat ursprünglich lediglich über eine Kostenschätzung entschieden, der revidierte Kostenvoranschlag wurde ihm nie gezeigt. Er datiert vom 1. Juni 2004, also zum Zeitpunkt des Baubeginns, als die Arbeiten schon vergeben waren. Bei den Spenglerarbeiten war ursprünglich von Kosten von Fr. 120'000.00 die Rede, beim revidierten Kostenvoranschlag von Fr. 48'000.00 und in der Abrechnung von Fr. 40'506.00. Die Projektierung war nicht seriös, man hat sich nicht mit Details auseinandergesetzt. Die Aufstellung im Antrag des Stadtrates ist nicht aussagekräftig und teilweise falsch. Die vielen Regiearbeiten sprechen zudem gegen eine seriöse Arbeit des Architekten. Dass ein Sonnenschutz notwendig ist, war eigentlich klar. Man wollte zuerst bei der Lichtinstallation sparen, benötigte zusätzlich Geld, weil sich in der Lüftung Kondenswasser gebildet hatte, und baute eine zu kleine Feuerwehrausfahrt. Schliesslich bemängelt der Redner, dass eine Kostenkontrolle fehlte.

Hochbauvorsteherin Gertrud Disler zeigt sich erstaunt über den Rundumschlag. Sie ist immer gerne bereit, Fragen zu beantworten. Die Schule brauchte dringend einen Kindergarten. Mit einem Studienauftrag wurde geprüft, ob das kleine, schmale Grundstück hinter dem Zentralschulhaus dazu geeignet ist. Zuerst war nur ein Kindergarten geplant, erst nachträglich wurde das Projekt auf zwei Kindergärten vergrössert. Das Ergebnis ist äusserst gelungen, es wurde deshalb mit dem Silbernen Hasen prämiert. Die Abrechnung wurde nicht früher fertiggestellt, weil man diese erst vorlegen wollte, wenn alle Garantiewerke vollendet sind. Beim Sonnenschutz sind Schule, Kinder-

47. Sitzung vom 10. Dezember 2009

gärtnerinnen und Hochbauabteilung davon ausgegangen, dass es diesen nicht braucht. Als man sich umentschied, suchte man eine möglichst kostengünstige Variante. Der Gemeinderat genehmigte den Kredit zum Zeitpunkt, als ein Vorprojekt mit Kostenschätzung (Genauigkeit +/- 15%) vorlag. Das Vorgehen wird üblicherweise so gewählt, damit nicht bereits ein zu grosser Aufwand betrieben wird, bevor feststeht, ob das Projekt auch wirklich umgesetzt wird. Zusätzliche Beleuchtungskörper wurden aus Rücksichtnahme auf ein stark sehbehindertes Kind eingebaut. Zur Abluft in den Küchen wird erklärt, dass hier die Expertenmeinungen einander gegenüberstanden. In seltenen Fällen kondensiert die Abluft. In einem Kindergarten hatte man Kondenswasser, im andern nicht. Die Feuerwehrzufahrt ist so bewilligt worden, erst nachträglich wurde festgestellt, dass sie grösser sein muss. Insgesamt wurden Zusatzkredite von Fr. 35'000.00 bewilligt, was bei der Grösse des Projekts nicht sehr viel ist. Die Hochbauvorsteherin verwarft sich gegen die Behauptung, dass die Arbeit des Architekten, der Hochbauabteilung oder die Bauführung mangelhaft war.

Catherine Peer erklärt, dass die Bauabrechnung für gut befunden wurde und sie deshalb auf funktionale und ästhetische Aspekte eingehen will. Der Ort kombiniert mit der Festungsmauer die Geschichte, mit dem Kindergarten die Gegenwart und den Kindern gewissermassen die Zukunft. Das Projekt hat eine Auszeichnung wegen des Designs bekommen, von einem wirklichen Fachgremium. Es wurde als das zweitbeste Gebäude des Jahres in der Schweiz ausgezeichnet. Sie zeigt den Kindergarten mit grossem Stolz, es ist gut investiertes Geld, ein Gewinn für Dietikon. Die Kinder und die Kindergärtnerinnen fühlen sich sehr wohl dort. Catherine Peer dankt der Hochbauvorsteherin für das kleine Schmuckstück.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst mit 26 : 6 Stimmen:

Die Bauabrechnung für die Neubauten der Kindergärten Zentral I und II in der Höhe von Fr. 1'475'818.18 wird genehmigt.

Rechtsmittel:

Eine Beschwerde gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden..

Mitteilung an:

- Hochbauabteilung;
- Stadtrat.

L2.3.Bre39. Alters- und Pflegeheim Ruggacker
L2.3.Rug2. Alterswohnungen Ruggackerstrasse 2

Sanierung und Erweiterung

Genehmigung Abrechnung Wettbewerb und Vorprojekt

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, Folgendes zu beschliessen:

1. Die Abrechnung von Wettbewerb und Vorprojekt für die Sanierung und Erweiterung des Alters- und Pflegeheimes Ruggacker und den Ersatzbau der Alterswohnungen Ruggacker 2 von Fr. 759'270.15 wird genehmigt.
2. Eine Beschwerde gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.

47. Sitzung vom 10. Dezember 2009

Begründung

Für die Durchführung eines offenen Projektwettbewerbes und die Ausarbeitung eines Vorprojektes mit Kostenschätzung zur Sanierung und Erweiterung des Alters- und Pflegeheimes Ruggacker inklusive Ersatzbau Ruggackerstrasse 2 genehmigte der Gemeinderat am 13. November 2003 (auf Antrag des Stadtrates vom 12. Mai 2003) einen Kredit in der Höhe von Fr. 660'000.00, zulasten von Konto Nr. 1570.5810.156.

Sowohl für die Durchführung des Wettbewerbs wie auch für das Vorprojekt übernahm die Helbling Beratung + Bauplanung AG, Zürich, ein externes Planungsbüro, das Projektmanagement.

Der Projektwettbewerb wurde im zweistufigen Verfahren mit Präselektion aufgrund von Skizzenprojekten durchgeführt. Die Jurierung der zweiten Stufe fand im Frühjahr 2005 statt, am 25. April 2005 beauftragte der Stadtrat die Hochbauabteilung, das erstrangierte Projekt "Traumschiff" weiterzuverfolgen und vom siegreichen Planungsteam ein Vorprojekt als Kreditvorlage ausarbeiten zu lassen.

Gemäss Empfehlungen des Preisgerichtes musste das Wettbewerbsprojekt im Bereich des Erd- und Untergeschosses überarbeitet werden. Vorgängig wurde das Raumprogramm überprüft und zum Teil ergänzt, insbesondere dasjenige der Betriebs- und Nebenräume. Wegen den knappen und durch baurechtliche Berechnungsvorgaben beschränkten räumlichen Verhältnissen mussten daher die Betriebsabläufe genau analysiert und optimiert werden. Auf dringenden Wunsch des Betriebes wurde die Lage der Cafeteria nochmals hinterfragt. Es wurde entschieden, vor allem für die Gastronomie- und Betriebsplanung, Spezialisten beizuziehen. Aus diesen Gründen war der Aufwand für die Vorprojektplanung und die Koordination deutlich grösser als angenommen. Die vorgesehene Kürzung des Architektenhonorares um 3 Teilleistungsprozente auf 6 % gegenüber den Vorgaben nach SIA-Honorarordnungen (9 %) wurde daher um die Hälfte auf 1.5 % reduziert.

Zusatzkredit

1. Zusatzkredit

Nach Abschluss der Honorarverhandlungen mit den Architekten und Fachplanern zeigte sich, dass die Anstellung weiterer Spezialisten nötig war. Ebenso war die Verlängerung des Mandats für das Projektmanagement erforderlich. Die Hochbauabteilung beantragte deshalb einen Zusatzkredit in der Höhe von Fr. 75'000.00 für das Vorprojekt. Davon wurden die erwarteten Minderkosten aus der Wettbewerbsphase in der Höhe von Fr. 25'000.00 abgezogen. Der Zusatzkredit belief sich somit auf Fr. 50'000.00 und wurde am 7. November 2005 vom Stadtrat genehmigt.

2. Zusatzkredit

Die detaillierten Überprüfungen der Betriebs- und Gastronomiekonzepte und (gegenüber den Wettbewerbsvorabklärungen neue) Auflagen der Gesundheitsdirektion bedingten diverse Variantenstudien und ergaben Veränderungen des Raumprogramms, welche das in einem Vorprojekt übliche Mass überstiegen. Nach Bereinigung der konzeptuellen Vorgaben beantragte die Hochbauabteilung daher weitere Fr. 30'000.00, vor allem für den Umplanungs- und Koordinationsaufwand der Architekten. Darin enthalten waren auch Kosten für Perspektiven bzw. Bildrenderings zur "plastischen Darstellung" des Projektes in den Abstimmungsunterlagen sowie die Überarbeitung des Gipsmodells.

3. Zusatzkredit

Gemäss Beschluss des Stadtrates vom 23. Januar 2006 ist bei Verpflichtungskrediten über den Betrag von 5 Mio. Franken eine Kostenanalyse durchzuführen. Am 20. März 2006 beschloss der Stadt-

47. Sitzung vom 10. Dezember 2009

rat, diese vor Eingabe des Objektkredites vorzunehmen. Die Baukommission sprach hierfür am 16. August 2006 einen dritten Zusatzkredit in der Höhe von Fr. 18'000.00.

Insgesamt wurden demnach Fr. 350'000.00 für das Wettbewerbsverfahren und Fr. 408'000.00 für das Vorprojekt bewilligt, total Fr. 758'000.00.

Abrechnung

Die Abrechnung von Wettbewerb und Vorprojekt schliesst mit Fr. 759'270.15 um Fr. 1'270.15 höher ab als veranschlagt. Nicht darin enthalten sind separat genehmigte Fr. 60'000.00 für Vorarbeiten, die mit Fr 51'975.50 deutlich günstiger abschliessen.

Die Abrechnung zeigt im Detail Folgendes:

<i>Teilprojekt / Arbeiten</i>	<i>Kosten-schätzung</i>	<i>revidierte Schätzung</i>	<i>Abrechnung</i>	<i>Abweichung: Abrechnung./ rev. Schätzung</i>
<i>Wettbewerb</i>				
- Wettbewerbsunterlagen	13'000.00	13'000.00	9'797.80	- 3'202.20
- Inserate, Ausstellung, Berichte	12'000.00	12'000.00	11'567.55	- 432.45
- Honorare, ext. Administration, Jury	132'500.00	132'500.00	112'874.65	- 19'625.35
- Preisgelder	190'000.00	190'000.00	190'000.00	0.00
- Diverses	<u>2'500.00</u>	<u>2'500.00</u>	<u>1'859.85</u>	<u>- 640.15</u>
<i>Total Wettbewerb</i>	<i>350'000.00</i>	<i>350'000.00</i>	<i>326'099.85</i>	<i>- 23'900.15</i>
<i>Vorprojekt</i>				
- Honorar Architekt	155'000.00	^{a)} 216'000.00	216'539.20	539.20
- Honorar Bauingenieur	27'000.00	^{a)} 22'500.00	22'861.70	361.70
- Honorar Haustechnik / Küchen-Planer	78'000.00	^{a)} 62'500.00	65'787.80	3'287.80
- MWSt	^{b)} 20'000.00	^{b)} ----	----	----
- Honorare Spezialisten I	5'000.00	20'000.00	18'984.65	- 1'015.35
- Honorare Spezialisten II	----	27'000.00	25'473.55	- 1'526.45
- Ext. Projektmanagem. / inkl. Nachtrag	25'000.00	37'000.00	37'095.00	95.00
- Nebenkosten Bauherrschaft	<u>----</u>	----	124.60	124.60
<i>Zwischen-Total Vorprojekt, Gemeinde-ratsbeschluss, 17. November 2003</i>	<i>310'000.00</i>	<i>----</i>	<i>----</i>	<i>----</i>
Zusatzkredit I, Stadtratsbeschluss, 7. November 2005	75'000.00			
Zusatzkredit I, Abzug	^{c)} <u>- 25'000.00</u>	^{c)} <u>- 25'000.00</u>	<u>0.00</u>	<u>25'000.00</u>
<i>Zwischen-Total Vorprojekt, Stadtratsbe-schluss, 7. November 2005</i>	<i>360'000.00</i>	<i>360'000.00</i>	<i>386'866.50</i>	<i>26'866.50</i>
Zusatzkredit II, Stadtratsbeschluss, 23. Januar 2006		30'000.00	28'828.00	- 1'172.00
Zusatzkredit III, Beschluss Baukom-mission, 16. August 2006		<u>18'000.00</u>	<u>17'475.80</u>	<u>- 524.20</u>

47. Sitzung vom 10. Dezember 2009

<i>Total Vorprojekt inklusive Nachträge</i>	<i>408'000.00</i>	<i>433'170.30</i>	<i>25'170.30</i>
<i>Total Wettbewerb und Vorprojekt</i>	<i>758'000.00</i>	<i>759'270.15</i>	<i>1'270.15</i>

- a) inklusive Nebenkosten (jeweils mit Kostendach)
- b) in Kreditantrag aus Versehen entfallen (in Total jedoch enthalten) - danach in übrigen Positionen verrechnet
- c) Zusatz Fr. 75'000.00 abzüglich Fr. 25'000.00 aufgrund erwarteter Minderkosten Wettbewerb

Begründung der Abweichungen

Die Abweichungen gegenüber der revidierten Kostenschätzung werden wie folgt begründet:

a) Wettbewerb

Wettbewerbsunterlagen

Da den Teilnehmern die Unterlagen in elektronischer Form (auf CD-Rom) abgegeben wurden, entfielen die Kosten für Planplots und Kopien.

Inserate / Ausstellung / Berichte

Layout und Druck der Juryberichte waren teurer als geschätzt, da der Umfang (Seitenzahl) grösser war und die Modellfotos einer Profifotografin in Auftrag gegeben wurden. Diese Mehrkosten wurden kompensiert durch geringere Aufwendungen beim Apéro zur Eröffnung der Ausstellung und bei den Inseratkosten.

Honorare

Der Aufwand für die Jurierung (inkl. Spesen) und das Verfassen der Berichte war grösser als angenommen. Diese Mehrkosten wurden durch viel tiefere Aufwendungen für die Vorprüfung bzw. vergleichende Kostenrechnung aufgewogen, da nur die zwei Projekte der engsten Auswahl beurteilt wurden.

Diverses

Die Nebenkosten der Jurierungen für das Aufziehen und Aufhängen der Pläne durch Externe (Studenten) und für die Verpflegung konnten etwas tiefer abgerechnet werden.

b) Vorprojekt

Honorar Architekt

Zum pauschal vereinbarten Grundhonorar kam der Aufwand (Fr. 5'380.00) für die vergleichende Studie zur Vergrösserung der Tiefgarage hinzu, der auch dem Vorprojektkonto belastet wurde anstatt der laufenden Rechnung der Präsidialabteilung, da diese Variante weiterverfolgt wurde. Die Nebenkosten konnten sehr tief gehalten werden, sodass insgesamt nur geringe Mehrkosten resultierten.

Honorar Bauingenieur

Das Honorar wurde wie offeriert (pauschal), die Nebenkosten etwas höher abgerechnet.

Honorare Haustechnik- und Küchenplanung I

Das Honorar wurde wie offeriert (pauschal), die Nebenkosten etwas tiefer abgerechnet. Auch für die Küchenplanung wurde eine Submission durchgeführt. Dafür wurden drei Planer eingeladen, von denen der am günstigsten offerierende für das Vorprojekt beauftragt wurde. Nach der unbefriedigend verlaufenden Konzeptphase sah man sich gezwungen, sich von diesem zu trennen. Diese vertragliche Bindung konnte nur ohne aufwendigen Prozess gelöst werden, indem ihm das ganze Vorprojekthonorar ausbezahlt wurde (ca. Fr. 9'700.00 statt Fr. 5'500.00 KV-Betrag).

Honorare Spezialisten I

Der Aufwand des Bauphysikers war weniger gross als erwartet. Die Untersuchungen des geotechnischen Instituts schlossen im Rahmen der Erwartungen ab.

47. Sitzung vom 10. Dezember 2009

Honorare Spezialisten II

Die Aufwendungen des neu beauftragten Gastroplaners schlossen im Rahmen der Erwartungen ab. Der Aufwand des Betriebsplaners war geringer als erwartet und Nebenkosten fielen keine an.

Zusatzkredit II

Das Architektenhonorar für die zusätzlichen Abklärungen und die Perspektiven wurde wie offeriert abgerechnet. Die Anpassung des Modells und der Aufwand für Kopien fielen etwas günstiger aus.

Zusatzkredit III

Die Kostenexpertise wurde wie offeriert abgeschlossen. Die Schadstoffexpertise der EMPA zu den Abbrucharbeiten kostete mehr als vermutet. Es wurden keine Nebenkosten in Rechnung gestellt.

Referent der GPK: Gabriele Olivieri

Gabriele Olivieri erklärt, dass Martin Romer und er die Abrechnung geprüft haben. Es handelt sich um einen Wettbewerb in zweistufigem Verfahren. In der 2. Stufe wurden neun Projekte prämiert. Der Stadtrat hat drei Zusatzkredite bewilligt. Diese waren notwendig in der Kompetenz des Stadtrates. Die Abrechnung schliesst mit Fr. 759'270.15 geringfügig höher als budgetiert. Die Prüfung der Rechnung ergab keine Unkorrektheiten, sie wird einstimmig zur Annahme empfohlen.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Die Abrechnung von Wettbewerb und Vorprojekt für die Sanierung und Erweiterung des Alters- und Pflegeheimes Ruggacker und den Ersatzbau der Alterswohnungen Ruggacker 2 in der Höhe von Fr. 759'270.15 wird genehmigt.

Rechtsmittel:

Eine Beschwerde gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.

Mitteilung an:

- Hochbauabteilung;
- Stadtrat.

B2.31. Bauprojekte, Allgemeines

Investitionsplanung

Beantwortung Interpellation

Werner Hogg, Mitglied des Gemeinderates, und 2 Mitunterzeichnende haben am 2. Juli 2009 folgende Interpellation eingereicht:

Die Schweizer Wirtschaft bekommt immer stärker die Wucht der globalen Rezession zu spüren. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit prognostiziert der Schweiz mindestens zwei mager Jahre mit einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit.

In der Wirtschaftskrise ist ein antizyklisches und nachhaltiges Investieren durch die öffentliche Hand gefordert. Eine Exekutive, die vorausschauend plant, hat eine Anzahl grösserer oder kleinerer Investitionsprojekte vorbereitet, die rasch entschieden und realisiert werden können. Solche Vorhaben leisten einen positiven Beitrag im Konjunkturabschwung und profitieren von sinkenden Offertpreisen.

Ich bitte den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

47. Sitzung vom 10. Dezember 2009

- *Gibt es in der Stadt Dietikon Projekte, die aufgrund der Prioritätensetzung im Finanzplan dem Entscheidungsträger noch nicht vorgelegt werden können, die aber soweit vorbereitet sind, dass eine baldige Ausführung möglich wäre?*
- *Welche Branchen können von solchen Vorhaben profitieren?*
- *Kann die Planung so gesteuert werden, dass die Bauwirtschaft erst dann zum Zuge kommt, wenn auch sie vom Abschwung eingeholt wird?*

Mitunterzeichnende:

Martin Müller	Martin Romer	
---------------	--------------	--

Antwort

Die Stadt Dietikon hat im Moment einen hohen Investitionsbedarf und setzt auch vieles um. Diese Projekte weisen eine langjährige Vorgeschichte auf, beginnend mit den technischen und betrieblichen Abklärungen, Machbarkeitsstudien, Konkurrenzverfahren, Kreditanträgen samt nötigen Abstimmungen und der eigentlichen Bau- und Ausführungsplanung. Dieser Prozess dauert in der Regel mehrere Jahre und durchläuft bei grösseren Bauvorhaben nicht selten einen ganzen Konjunkturzyklus. Angesprochen sei z.B. der Um- und Neubau des Alters- und Gesundheitszentrums oder der Umbau des ehemaligen Gasthauses Krone. Ein Projekt, das im Finanzplan aufgrund der Sparanstrengungen der vergangenen Jahre verschoben werden musste, das aber so vorbereitet ist, dass eine baldige Ausführung möglich wäre, ist die Aufstockung des Feuerwehrgebäudes. Dieses Projekt könnte in den Jahren 2010 bis 2012 umgesetzt werden. Ein Projekt, das 2005 bereits vorbereitet wurde und in der Investitionsplanung auf nach 2013 verschoben wurde, ist die Verbesserung der energetischen Massnahmen im Stadthaus. Weitere Projekte finden sich im Bereich der Schulliegenschaften (z.B. Pausenplatz Zentralschulhaus).

Die Stadt hat im Tiefbau- und Werkbereich wenig Spielraum bei den Investitionen. Die relativ hohen Investitionen werden kontinuierlich zur Werterhaltung benötigt.

Von einem Vorziehen von Bauaufgaben profitieren könnten in erster Linie das Bauhaupt- und das Baunebengewerbe.

Ein antizyklisches Verhalten der Stadt Dietikon im Bereich der Investitionsplanung setzt die Bereitschaft für eine höhere Verschuldung voraus. Es ist davon auszugehen, dass sich die finanziellen Möglichkeiten der Stadt in den kommenden Jahren verschlechtern werden.

Aufgrund der Konjunkturprognosen ist mit einer Abschwächung der Bautätigkeit und der Auswirkung auf das Bauhaupt- und Nebengewerbe in den nächsten Semestern zu rechnen. Abschliessend kann der Stadtrat auch festhalten, dass in den letzten 20 Jahren kein solch grosses Investitionsvolumen realisiert worden ist, wie derzeit.

Diskussion:

Werner Hogg erklärt, dass die Wirtschaftskrise der Auslöser für die Interpellation war. Die Prognosen sind nach wie vor verhalten und die Situation auf dem Arbeitsmarkt ist angespannt. Die staatlichen Massnahmen werden bald an Kraft verlieren, für diverse Branchen ist noch kein Ende der Krise in Sicht. Die Bauunternehmen haben im Moment noch volle Bücher, aber es sind schlechtere Prognosen absehbar. Dietikon hat für 2010 Steuerfussausgleich beantragt, d. h., der Kanton hat auch die Investitionen überprüft. In Dietikon sind Investitionen in Rekordhöhe geplant, die Stadt muss sich zusätzlich verschulden. Von diesen Investitionen profitiert auch das Gewerbe. In der Antwort werden drei konkrete Projekte genannt. Die Aufstockung des Feuerwehrgebäudes macht grundsätzlich Sinn. Sie muss aber auch wirtschaftlich sinnvoll sein, und deshalb erwartet der Interpellant eine genaue Investitionsrechnung. Die energetischen Massnahmen im Stadthaus sind ein

47. Sitzung vom 10. Dezember 2009

Gebot der Stunde. In Gebäuden wird bis zu zwei Dritteln mehr Energie verbraucht als nötig wäre. Der Pausenplatz Zentralschulhaus kann zum vorgesehenen Preis nie realisiert werden.

U1.14. Luftverschmutzung, Rauchgaskontrollen
S3.4.Stm. Steinmürlistrasse (788)

Emissionsmessungen

Interpellation

André Arnet, Mitglied des Gemeinderates, und 5 Mitunterzeichnende haben am 29. Oktober 2009 folgende Interpellation eingereicht:

In den letzten Jahren hat der Verkehr an der Steinmürlistrasse stark zugenommen. Auch konnte mittels Zählungen von Anwohnern festgestellt werden, dass immer mehr LKWs die Steinmürlistrasse frequentieren. In der Nacht kommt noch dazu, dass einige Automobilisten die Steinmürlistrasse (wie übrigens auch andere Strassen in Dietikon) als beliebte Rennstrecke benutzen. Ein Aufenthalt wegen des Lärms und Gestanks auf dem Balkon ist kaum mehr möglich, was vor allem im Sommer sehr ärgerlich ist. In der Nacht wird man bei offenem Fenster öfters durch rasende Mitmenschen geweckt.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir dem Stadtrat folgende Fragen zu stellen:

- *Wurden an der Steinmürlistrasse die Abgaswerte jemals gemessen? Wenn ja mit welchem Ergebnis, wenn nein kann der Stadtrat dies veranlassen?*
- *Wurden an der Steinmürlistrasse die Lärmemissionen jemals gemessen? Wenn ja mit welchem Ergebnis, wenn nein kann der Stadtrat dies veranlassen?*
- *Wann wurde an der Steinmürlistrasse das letztmal eine Geschwindigkeitskontrolle in der Nacht durchgeführt? In welchen Abständen erfolgen diese Kontrollen und mit welchem Ergebnis?*
- *Ist bei der Sanierung der Brücke vorgesehen, dass künftig LKWs mit einem Gewicht von 40 Tonnen durchfahren können?*

Mitunterzeichnende:

Josef Wiederkehr	Pius Meier	Gabriele Olivieri
Martin Eugster	Cécile Mounoud	

André Arnet führt aus, dass die Steinmürlistrasse an einem Werktag von rund 4'600 Fahrzeugen und 83 LKW frequentiert wird. Fast alle kommen aus dem Aargau. Der Verkehr müsste nicht zwangsläufig dort durchgehen. Zudem scheinen viele Fahrzeuge insbesondere nachts deutlich zu schnell zu fahren. Deshalb stellt er die Fragen, ob Messungen zu den Abgas- und Lärmemissionen sowie auch Geschwindigkeitskontrollen gemacht wurden. Zudem möchte er wissen, ob nach der geplanten Sanierung auch mit 40-Tönnern gerechnet werden muss.

Ratspräsident Roger Bachmann stellt fest, dass dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation gemäss § 57 der Geschäftsordnung drei Monate zur Verfügung stehen.

47. Sitzung vom 10. Dezember 2009

K4.21. Kultur und Kunst, Allgemeines

Räumlichkeiten für niederschwellige Kulturschaffende

Beantwortung Interpellation

Max Wiederkehr, Mitglied des Gemeinderates, und 6 Mitunterzeichnende haben am 11. Mai 2009 folgende Interpellation eingereicht:

"Mit der Umnutzung des Schellerareals wurden kostengünstige Räumlichkeiten für Kurse, Kunstschaffende, Jugendtreff usw. geschlossen. Der Stadtrat versprach für Ersatz von geeigneten Räumlichkeiten besorgt zu sein. Beim Kauf der Liegenschaft Josefsheim hofften die Betroffenen auf günstige Räumlichkeiten. Doch, wie wir zwischenzeitlich alle wissen, entwickelte sich diese Möglichkeit für niederschwellige Kulturschaffende nicht so positiv wie erhofft.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir dem Stadtrat folgende Fragen zu stellen:

- 1. Welche Räumlichkeiten konnte der Stadtrat diesen Kulturschaffenden zwischenzeitlich kostengünstig vermitteln?*
- 2. Welche Räumlichkeiten hofft der Stadtrat konkret im nächsten halben Jahr zur Verfügung stellen zu können?*
- 3. Welche Bemühungen werden unternommen, um mittelfristig solche Räumlichkeiten anbieten zu können?"*

Mitunterzeichnende:

Pius Meier	Gabriele Olivieri	Josef Wiederkehr
René Bizzozero	Cécile Mounoud	André Arnet

Die Interpellation wird wie folgt beantwortet:

Allgemeines

Die Räumlichkeiten im ehemaligen Schellareal wurden an Kulturschaffende, Vereine und an Gewerbetreibende vermietet. Im Kulturtreff Schellareal wurden im beheizten Untergeschoss Fr. 50.00 und in den Obergeschossen Fr. 80.00 pro Quadratmeter und Jahr inklusive Heiz- und Nebenkosten verlangt. Die Nutzung sah im Detail wie folgt aus:

- 6 Ateliers
- 8 Musikräume
- 5 Vereinslokale
- 1 grosser Raum für den Judoclub
- 1 Spielgruppenraum
- 1 Unterkunft für Asylsuchende
- div. Lagerräume
- div. Räume für das Kleingewerbe
- div. Parkplätze

Zu Frage 1:

Mit Ausnahme der Musikgruppen konnten allen Mietern von Ateliers, Werkstätten und Sitzungslokalen im Haus 3 und 4 des ehemaligen Josefsheims Räume angeboten werden. Bei der Mietzinsberechnung resultierte ein Quadratmeterpreis von Fr. 180.00 pro Jahr. Damit die bisherigen Mieterinnen und Mieter ihre Aktivitäten weiterführen können, hat der Stadtrat am 6. Februar 2006 beschlos-

47. Sitzung vom 10. Dezember 2009

beschlossen, dass für die Benützung der Räume im Josefsheim durch Personen und Gruppen mit kultureller oder sozialer Ausrichtung ein reduzierter Quadratmeterpreis (inkl. Heiz- und Nebenkosten) von jährlich Fr. 100.00 für beheizte Räume im Untergeschoss und Fr. 120.00 für Räume in den Obergeschossen festgesetzt wird.

Von den acht Mieterinnen und Mietern der Musikräume im Schellerareal zeigte nur ein Mieter Interesse für ein Nachfolgeobjekt. Diesem konnte ein Ersatzraum angeboten werden. Die Idee von Musikübungsräumen in Zivilschutzanlagen konnte aus feuerpolizeilichen Gründen nicht weiter verfolgt werden.

Zu Frage 2:

Bei frei werdenden Räumen prüft die Liegenschaftenverwaltung im Einzelfall, ob eine Vermietung an Kulturschaffende möglich ist. Dabei spielen verschiedene Faktoren, wie Lage des Objekts, Eignung des Raums oder bestehende Mieterschaft eine Rolle. In diesem Jahr konnte zum Beispiel ein Raum an der Schöneeggstrasse 3, welcher bisher als Gewerberaum benutzt wurde, an den Frauenverein vermietet werden. Weitere Massnahmen, um Kulturschaffenden Räume anzubieten, sind kurzfristig nicht vorgesehen.

Zu Frage 3:

Dem Stadtrat ist ein aktives Kulturleben in Dietikon wichtig. Er ist bestrebt – wo möglich – für die Kulturschaffenden und andere Gruppen die bestmöglichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Zurzeit stehen an der Urdorferstrasse 32/34 (Josefsheim), an der Zürcherstrasse 138, an der Oberen Reppischstrasse 16 (Färberhüsli) sowie vereinzelt in weiteren Liegenschaften Räumlichkeiten für Kulturschaffende zur Verfügung. Wie oben aufgezeigt, werden diese Mietobjekte zu vergünstigten Mietzinsen abgegeben. Leider ist es nicht immer möglich, den kulturell tätigen Gruppen ein Objekt langfristig zu vermieten. Der Stadtrat ist jedoch bestrebt, bei der Umnutzung eines Raumes der bestehenden Mieterschaft einen Ersatzraum anzubieten. Ob in städtischen Liegenschaften künftig Räume für Kulturschaffende und Vereine zur Verfügung gestellt werden können, wird durch den Stadtrat laufend abgeklärt. Die Thematik der Räumlichkeiten ist auch Gegenstand des Kulturleitbildes, das gegenwärtig von der erweiterten Kulturkommission zuhanden des Stadtrates erarbeitet wird.

Diskussion:

Max Wiederkehr erklärt, dass eine vollständige Beantwortung für die Betroffenen nicht unbedingt zufriedenstellend sein muss. Nach dem Wegfall des Schellerareals kann die Stadt nicht einfach gleich günstige Räume anbieten. Diejenigen im Josefsheim sind 220 Prozent teurer, bei den reduzierten Mietzinsen für spezielle Gruppen sind es noch immer 150 Prozent. Es ist Max Wiederkehr klar, dass der Stadtrat nicht zaubern kann und er ist zufrieden, dass der Stadtrat weiterhin bestrebt sein wird, bestmögliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Interessant wird die Entwicklung des Kulturleitbildes sein. Auf jeden Fall wird die weitere Entwicklung kritisch im Auge behalten.

E2.13. Kraftwerke

Kleinstkraftwerk zwischen Marmorweiher und Reppisch

Postulat

Peter M. Wettler, Mitglied des Gemeinderates, und 9 Mitunterzeichnende haben am 5. November 2009 folgendes Postulat eingereicht:

47. Sitzung vom 10. Dezember 2009

"Ich bitte den Stadtrat um Prüfung der Frage, ob zwischen dem Ausfluss des Marmorweiher und der Reppisch nicht ein Kleinstwasserkraftwerk betrieben werden könnte, etwa in Zusammenarbeit mit den EKZ. Die Fallhöhe beträgt schätzungsweise 5-6 Meter. Das Kleinkraftwerk könnte so gebaut werden, dass der Vorgang der Stromproduktion für Schulklassen und andere Interessierte ohne Gefahr zu besichtigen wäre (z.B. Glashaus). Die erzeugbare Strommenge hängt ab von der Menge des durchlaufenden Wassers, die bei der Grunschen regulierbar wäre. Der Energieertrag liegt schätzungsweise bei 18'000-20'000 KWh/Jahr. Dieser Wasserstrom würde kostendeckend einspeisevergütet"

Mitunterzeichnende:

Anton Kiwic	Rolf Steiner	Catherine Peer
Pius Meier	Cécile Mounoud	René Stucki
Rosmarie Joss	Samuel Spahn	Gabriele Olivieri

Begründung:

Peter Wettler findet es bedauerlich, dass der Stadtrat nicht bereit ist, das Postulat entgegen zu nehmen. Das Gefälle zwischen dem Weiher und der Reppisch beträgt ca. 6 Meter. Damit könnte eine Turbine mit einer Stromproduktion für 5 Haushaltungen angetrieben werden. Dieser Strom würde gemäss Energiegesetz kostendeckend vergütet. Ein solches Kraftwerk beansprucht ungefähr den halben Raum einer Autogarage. Wäre dieses Kraftwerk am Marmorweiher auf einer Seite offen, könnte man die Stromproduktion transparent machen, was beispielsweise für Schulklassen sicher attraktiv wäre. Peter Wettler ist überzeugt, dass die EKZ die Stadt unterstützen würde, und weist darauf hin, dass er lediglich möchte, dass geprüft wird, ob ein Bau sinnvoll und möglich ist.

Werner Hogg erklärt, dass die Stadt das Gewerbe fördern und dafür sorgen soll, dass sich die Wohnbevölkerung wohlfühlt. Dazu gehören Naherholungsgebiete und ein attraktives Dorfbild. Hier wird ein massiver Eingriff in die Natur propagiert, bei einem der schönsten Plätze Dietikons. Der Weiher würde zum Fliessgewässer und die Reppisch austrocknen. Werner Hogg ist froh darüber, dass der Stadtrat gegen eine Überweisung ist und erklärt, dass sich die FDP auch in Zukunft für Parks, Grünflächen und Gewässer einsetzen wird.

Werkvorstand Jean-Pierre Balbiani erklärt, dass es für die ablehnende Haltung des Stadtrates drei Gründe gibt. Dieses Anliegen wurde im Frühling schon abgeklärt. Ein Kraftwerk würde zwischen Fr. 80'000.00 und Fr. 100'000.00 kosten, der Spielplatz und der Bach würden teilweise verschwinden. Von August bis Oktober wäre der Bach von der Grunschen bis zum Auslauf Marmorweiher leer. Der Marmorweiher gehört zu den wichtigsten Naherholungsgebieten in Dietikon. Dies alles wurde schon mit einem Mitarbeiter des EKZ besprochen.

Martin Müller erklärt, dass bei der kostendeckenden Einspeisevergütung das Geld vom Stromkonsumenten kommt, es sich hier also um eine Augenwischerei handelt.

Pius Meier hat das Postulat unterschrieben, damit dieses Anliegen geprüft wird. Wenn nun schon eine Antwort vorliegt, dann fragt er sich, warum diese nicht einfach veröffentlicht wird.

Peter Wettler erklärt, dass er nicht wusste, dass der Mitarbeiter des EKZ mit seinem Anliegen zum Stadtrat geht. Die Restwassermenge sollte ausreichen. Das Kraftwerk ist sehr klein und würde sicher nicht ein ganzes Gebiet zerstören.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst mit 20 zu 11 Stimmen:

47. Sitzung vom 10. Dezember 2009

Das Postulat von Peter M. Wettler und 9 Mitunterzeichnenden betreffend Kleinstkraftwerk zwischen Marmorweiher und Reppisch wird nicht überwiesen.

Rechtsmittel:

Eine Beschwerde gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.

Mitteilung an:

- Peter M. Wettler, Rosenstrasse 44, 8953 Dietikon;
- Stadtrat.

E2.5. Verschiedene Energiequellen

Ökostrom aus den Wasserleitungen von Dietikon

Postulat

Peter M. Wettler, Mitglied des Gemeinderates, und 8 Mitunterzeichnende haben am 5. November 2009 folgendes Postulat eingereicht:

"Ich lade den Stadtrat ein, zu prüfen, ob da und dort das Trinkwasser in den städtischen Wasserleitungen (auf den Weg zu den Reservoirs und weiter) turbinert und so Strom erzeugt werden könnte. Es entzieht sich meiner Kenntnis, ob die Quelfassungen hoch genug liegen, um den nötigen Wasserdruck zu erzeugen. Falls ja, würde gemäss Bundesamt für Energie eine erzeugte Kilowatt-Stunde 5-15 Rappen kosten. Die Einspeisevergütung ist sozusagen garantiert, da für Wasserstrom 50% des verfügbaren Geldes zur Finanzierung erneuerbaren Energie (KEV) eingesetzt wird. Der Strom bekäme das Ökolabel "naturmade star", und das Trinkwasser behält vollumfänglich seine erstklassige Qualität. Die Technik ist ausgereift und einfach im Betrieb.

Seit 1990 wurden in der Schweiz 100 solcher Turbinen gebaut. Sie liefern zusammen 60 Mio. KWh, was dem Stromverbrauch von 12'000 verschwenderischen Haushalten entspricht."

Mitunterzeichnende:

Anton Kiwic	Rolf Steiner	Catherine Peer
Pius Meier	Cécile Mounoud	René Stucki
Rosmarie Joss	Samuel Spahn	

Begründung:

Peter Wettler führt aus, dass er sich freut, dass der Stadtrat das Postulat entgegennehmen will. Die Technik ist ausgereift, die Wasserqualität leidet in keiner Weise. Auch für diesen grünen Strom würde die kostendeckende Einspeisevergütung ausgerichtet. Er ist überzeugt, dass auch in dieser Frage das EKZ mit Rat und Tag zur Seite steht.

Ratspräsident Roger Bachmann stellt fest, dass der Stadtrat bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Nachdem kein anderer Antrag gestellt wird, gilt es als überwiesen.

Rechtsmittel:

Eine Beschwerde gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden..

47. Sitzung vom 10. Dezember 2009

Mitteilung an:

- Peter M. Wettler, Rosenstrasse 44, 8953 Dietikon;
- Stadtrat.

F5.333. Jugendfragen, Jugendpolitik

UNICEF-Auszeichnung "kinderfreundliche Gemeinde"

Postulat

Esther Tonini-Jost, Mitglied des Gemeinderates, und 7 Mitunterzeichnende haben am 5. November 2009 folgendes Postulat eingereicht:

"So, wie die Stadt Dietikon das Energiestadt-Label von "Energie Schweiz" erlangt hat und darauf stolz ist, könnte sie auch die UNICEF-Auszeichnung "Kinderfreundliche Gemeinde" ergattern.

Es geht laut UNICEF um eine kindergerechte Lebenssituation, was sehr nahe am städtischen Claim der "Lebensqualität" ist. Die UNICEF Initiative "Kinderfreundliche Gemeinde" (KFG) hat zum Ziel, die Umsetzung der Kinderrechtskonvention auf kommunaler Ebene zu unterstützen. Sie fördert gezielt Prozesse zur Steigerung der Kinderfreundlichkeit.

Die Auszeichnung ist eine Standortbestimmung für Dietikon.

Gemäss dem Kinderhilfswerk UNICEF gelangt man in 7 Schritten zur Auszeichnung "Kinderfreundliche Gemeinde":

- 1. Standortbestimmung durch die verantwortlichen Gemeindestellen anhand des Indikatorenkataloges.*
- 2. Feedback zu den Ergebnissen in einem persönlichen Gespräch: Die einzelnen Bereiche werden analysiert und die vorhandenen Stärken und Verbesserungspotentiale aufgezeigt.*
- 3. Entscheid der Gemeinde, ob sie sich um die Auszeichnung "Kinderfreundliche Gemeinde" bewerben will.*
- 4. Durchführung eines Workshops oder einer Zukunftswerkstatt, bei der Kinder und Jugendliche ihre Zufriedenheit, Wünsche und Vorschläge zu Verbesserung ihrer Lebensqualität äussern können.*
- 5. Ausarbeitung eines Aktionsplans für die nächsten vier Jahre aufgrund der Ergebnisse des Self-Assessments und des Workshops.*
- 6. Evaluation des Self-Assessments, des Workshops und des Aktionsplans durch den/die Evaluator/in und Bericht an die KFG-Prüfungskommission.*
- 7. Auszeichnung als "Kinderfreundliche Gemeinde": Die Gemeinde erhält nach positivem Entscheid der KFG-Prüfungskommission für vier Jahre die Auszeichnung "Kinderfreundliche Gemeinde" und hat in dieser Zeit das Recht, mit dem Titel und dem entsprechenden Logo zu werben.*

Ich frage den Stadtrat an, ob er bereit ist, zu prüfen, ob die Stadt Dietikon diese UNICEF-Auszeichnung anstreben soll."

Mitunterzeichnende:

Peter M. Wettler	Rolf Steiner	Rosmarie Joss
Anton Kiwic	René Stucki	
Samuel Spahn	Catherine Peer	

47. Sitzung vom 10. Dezember 2009

Begründung:

Esther Tonini führt aus, dass ein Label "Kinderfreundliche Gemeinde" sehr gut zum Label "Energie-stadt" und zum Claim Wirtschaft mit Lebensqualität passen würde. Hier geht es um die Lebensquali-tät von Kindern. In sieben Schritten gelangt man zum Label. Zuerst wird eine Standortbestimmung durch die Verantwortlichen der Stadt anhand eines Fragebogens erstellt. Dabei werden die Bereiche Verwaltung, Bildung, Familien- und schulergänzende Betreuung, Kinder- und Jugendschutz, Gesundheit, Freizeit sowie Wohnen, Wohnumfeld und Verkehr untersucht. Im zweiten Schritt gibt es eine Rückmeldung der Ergebnisse, worauf sich die Stadt Dietikon entscheiden kann, ob sie sich für die Auszeichnung "Kinderfreundliche Gemeinde" bewerben will. Anschliessend wird ein Workshop oder eine Zukunftswerkstatt mit Kindern und Jugendlichen durchgeführt. Als fünfter Schritt wird auf-grund der Ergebnisse der Standortbestimmung und des Workshops ein Aktionsplan für die nächsten vier Jahre ausgearbeitet. Anschliessend erfolgt die Evaluation mit einem Bericht an die Prüfungs-kommission und zum Schluss im Idealfall die Auszeichnung, welche für vier Jahre vergeben wird. Der Nutzen einer solchen Auszeichnung ist sehr vielfältig: Standortbestimmung zur eigenen Kinder-freundlichkeit, Vernetzung verschiedener Gruppen, mehr Lebensqualität für die Gemeinde, Instrument für die Standortförderung sowie ein Austausch mit anderen "Kinderfreundlichen Ge-meinden". Esther Tonini dankt dem Stadtrat für die Bereitschaft, das Postulat zu übernehmen.

Ratspräsident Roger Bachmann stellt fest, dass der Stadtrat bereit ist, das Postulat entgegenzu-nehmen. Nachdem kein anderer Antrag gestellt wird, gilt es als überwiesen.

Rechtsmittel:

Eine Beschwerde gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.

Mitteilung an:

- Esther Tonini, Im Dörfli 40, 8953 Dietikon;
- Stadtrat.

U1.13. Lärm, Fluglärm

Lärmschutzmassnahmen

Postulat

Peter M. Wettler, Mitglied des Gemeinderates, und 6 Mitunterzeichnende haben am 5. November 2009 folgendes Postulat eingereicht:

"Gemäss einer Erhebung des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) ist jede 6. in der Schweiz lebende Person tagsüber schädlichem und lästigem Lärm ausgesetzt. In Dietikon wären das also knapp 4'000 Personen! Von den zusätzlichen 10'000 in der Stadt arbeitenden Menschen wären noch ein-mal gut 1'500 Personen lärmgeschädigt. Gehen wir davon aus, dass in wenigen Jahren in den Ge-bieten Silber-Lerzen-Stierenmatt, Limmattfeld und Niderfeld weitere 8'500 Arbeitsplätze entstehen und mit dem Zuzug von 6'500 Personen gerechnet wird, kommen nicht nur weitere 2'500 lärmbe-lästige Menschen dazu, nein, diese Menschen verursachen selber auch zwangsläufig wieder mehr Lärm. Das Limmattal ist durch Flug-, Bahn-, Lastwagen- und dem motorisierten Individualverkehr bereits übermässig mit Lärm belastet. Lärm wäre an sich ein durchaus positives Signal für grosse Geschäftigkeit. Doch unter der regen Betriebsamkeit in der Stadt könnte durchaus auch bereits jede 4. oder 5. Person leiden. Unter dem Lärmteppich, verursacht von Zwei- und Vierradfahrzeugen, dem Gehupe, den Cis-Gis-Signalen von Feuerwehr, Polizei und Sanität, unter BDWM-Pfiffen, dem Krach von Baggern, Bohrern, Rammmaschinen, Kehrriichtabfahren, Strassenputzfahrzeugen, Pressluft-hämmern, Laubbläsern, Rasenmähern, Postmotorfahrrädern, Motorsägen und -sensen sowie unter

sensen sowie unter hartnäckigem Hundegebell usf., können Menschen unmässig leiden und sich gequält und gepeinigt fühlen. Lärm wirkt auf viele Menschen im Wortsinn alarmierend und löst unmittelbar Stress aus. Lärm ist ein Alarmsignal. Und Lärm ist ein eigentliches Umweltgift, das die Lebensqualität von vielen Personen einschneidend mindert. Ständiger Lärm schädigt nicht nur das Hörvermögen, er beeinträchtigt auch die physische und psychische Gesundheit. Das Konzentrationsvermögen sinkt, u.a. auch wegen der störenden Ablenkung, was in der Schule und am Arbeitsplatz nicht gerade vorteilhaft ist. Viele Menschen werden durch laute Geräusche überreizt, unruhig, fahrig, zappelig oder aggressiv, reagieren mit erhöhtem Blutdruck sowie Herz- und Kreislaufbeschwerden, Verdauungsstörungen, sie leiden unter Schlaflosigkeit und Kopfschmerzen. Und all diesen Einflüssen ist eines gemeinsam: Die Leistungsfähigkeit sinkt rapid. Zu unterscheiden ist grob zwischen a) Belästigung durch Lärm (beeinträchtigt das allgemeine Wohlbefinden), b) Gesundheitsgefährdung (die vor allem zu Leistungsabfall führt) und c) Gesundheitsschädigungen (Herz-, Kreislaufkrankheiten, anhaltende psychische Störungen).

Gegen Lärm ist noch kein Kraut gewachsen. Er lässt sich aber einschränken. Zum Beispiel durch verstärkte polizeiliche Kontrollen der Einhaltung der Lärmschutzvorschriften von Gartenarbeiten. Strassenbeläge können lärmdämpfend sein. Auch dichte Hecken entlang der Strassen sind schallschluckend. Dann ist das Elektrofahrrad bedeutend leiser als das Mofa, das Elektromobil fast gefährlich lautloser als das Auto mit Ottomotor. Mittels Anreizen könnte zum Umsteigen auf ein leiseres Verkehrsmittel bewegt werden. Klimatisierte Schulstuben mit Schallschutzfenstern würden die Lernleistungen verbessern. Mutmasslich würden lärmbefreite Zonen in einzelnen Stadtteilen wie Oasen empfunden. Sodann könnte in jedem Quartier eine Lobby aufgebaut werden: Mieterinnen gegen Lärm, Hauseigentümer gegen Lärm, Schülerinnen und Schüler gegen Lärm, lärmkranke Menschen gegen den Lärm. Diese Gruppen würden mit viel Phantasie und zum eigenen Vorteil und Nutzen Vorschläge und Ideen aushecken, wie dem ohrenbetäubenden brandenden und über dem Limmattal wabernden Lärm erfolgreich zu Leibe gerückt werden könnte.

Ich bitte den Stadtrat, Vorkehren an die Hand zu nehmen, um den überbordenden Lärm in der Bezirkshauptstadt einzudämmern, so z.B. ein Lärmschutzkonzept ins Auge zu fassen."

Mitunterzeichnende:

Anton Kiwic	Catherine Peer	Rolf Steiner
René Stucki	Rosmarie Joss	Samuel Spahn

Begründung:

Peter Wettler führt aus, dass gemäss einer Studie des Bundesamtes für Umwelt jede 6. Person in der Schweiz schädigenden Strahlen ausgesetzt ist, in Dietikon sind das 4'000 Personen. Es sind vor allem Bau-, Flug- und Strassenverkehrslärm, welche in Dietikon störend wirken. Er ist sich fast sicher, dass die oft kritisierte Aggressivität vieler Jugendlicher in der Stadt auch durch den Lärm mitverschuldet wird. Er bedauert es, dass der Stadtrat für diese Problematik kein Gehör hat, insbesondere wenn man bedenkt, dass auch Gesundheitsschädigungen wie Herz- und Kreislaufbeschwerden, hoher Blutdruck, Verdauungsstörungen, Schlaflosigkeit und Kopfschmerzen durch Lärm provoziert werden. Natürlich gibt es kein einfaches Erfolgsrezept gegen Lärm. Ihm graut aber vor der Vorstellung, dass nach der Überbauung Jelmoliparkplatz die Liegenschaften rund um die Krone an der Reihe sind. Schon die laute Überbauung Schellerareal war eine Zumutung für die nähere Nachbarschaft. Sehr geärgert hat er sich auch über das Hauspersonal des Zentralschulhauses, das bei der Beseitigung von Laub mittels Gebläse sehr viel Lärm verursacht hat. Er hofft, dass wenigstens die neuen Züge der BDWM leiser rollen als die älteren Zuggenerationen und bittet die Ratsmitglieder, das Postulat im Interesse der Wohnlichkeit, Behaglichkeit und der Lebensfreude in der Stadt Dietikon zu überweisen.

47. Sitzung vom 10. Dezember 2009

Stadtpräsident Otto Müller erklärt, dass für den Stadtrat die Lärmbekämpfung ein wichtiges Anliegen ist und er Verständnis für die Forderungen des Postulats hat. Was im Einflussbereich des Stadtrates ist, wird aber auch schon gemacht. Gesetzliche Grundlage ist die Polizeiverordnung; die Sperrzeiten werden kontrolliert. Wenn Lärmgrenzwerte überschritten werden, muss die Stadt handeln; ein Beispiel ist die Bernstrasse. Bei Neubauten sind die Anforderungen sehr hoch. Im Sachplan Infrastruktur Luftplan hat sich das Limmattal erfolgreich für Varianten eingesetzt, wodurch Zürich mehr betroffen sein wird. Mit der BDWM ist der Stadtrat in Kontakt, um das störende Pfeifen zu verringern. Das neue Rollmaterial wird ab Frühling im Einsatz sein. Der Stadtrat lehnt den Gateway nach wie vor vehement ab, insbesondere wegen des in der Nacht vorgesehenen Rangierlärms. Was möglich ist, wird also schon gemacht, zudem ist eine Beteiligung am Tag des Lärms im 2010 oder 2011 vorgesehen. Aus diesem Grund wird die Nichtüberweisung beantragt.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst mit 23 zu 9 Stimmen:

Das Postulat von Peter M. Wettler und 9 Mitunterzeichnenden betreffend Lärmschutzmassnahmen wird nicht überwiesen.

Rechtsmittel:

Eine Beschwerde gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.

Mitteilung an:

- Peter M. Wettler, Rosenstrasse 44, 8953 Dietikon;
- Stadtrat.

Schluss der Sitzung: 21.30 Uhr

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen:

Roger Bachmann
Präsident

Arno Graf
Sekretär-Stv.

Pius Meier
Stimmzähler

Samuel Spahn
Stimmzähler